

OVN/VDV-Nord, Auguste-Viktoria-Str. 14, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Schmidt  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/695

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 30.01.2018  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner: Dr. Joachim Schack  
Telefon: +49 431 61427  
Fax: +49 431 677170  
E-Mail: schack@ovn-online.de  
Datum: 28.02.2018

**Gemeinsame Stellungnahme von OVN und VDV Nord zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Schulgesetzes**  
Drucksache 19/372

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knöfler,

die in Schleswig-Holstein für den ÖPNV zuständigen Verkehrsverbände Omnibus Verband Nord (OVN) und Landesgruppe Nord des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV Nord) nehmen im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wie folgt Stellung:

Der ÖPNV in Schleswig-Holstein und mit ihm der Schülerverkehr im Land wird seit dem Jahr 2007 finanziert durch die Kommunalisierungsmittel aus der Finanzierungsverordnung des Landes, die den Kreisen als Aufgabenträger nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel vom Land zur Verfügung gestellt werden. Die von Beginn an eingefrorenen und undynamisierten Mittel haben in den vergangenen 10 Jahren zu einer spürbaren Unterfinanzierung des ÖPNV insbesondere in der Fläche geführt. Auch die im vergangenen Jahr vorgenommene leichte Erhöhung des Anteils der Regionalisierungsmittel konnte an dieser schwierigen Lage nichts ändern, zumal sich die tatsächlichen Kosten der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in diesem Zeitraum allein durch gestiegene Personalkosten weitaus höher entwickelt haben.

Aus der zugrundeliegenden Finanzierungsverordnung müssen die Aufgabenträger aber nicht nur den Busverkehr bei den Verkehrsunternehmen bestellen, sondern finanzieren daraus u.a. auch den verpflichtenden Ausbau von barrierefreien Haltestellen und (mittelbar) Fahrzeugen sowie die notwendige Infrastruktur für die beginnende Digitalisierung des ÖPNV bzw. für die Verkehrswende.

Schon heute sind die Aufgabenträger nicht mehr in der Lage, einen ÖPNV in ländlichen Regionen zu finanzieren, der mindestens den bestehenden Schülerverkehr auch in Ferienzeiten und an den Wochenenden fortsetzt. In vielen Fällen sind in den vergangenen Jahren landesweit Buslinien gestrichen oder im Takt ausgedünnt worden, weil die Finanzierung nicht mehr gesichert war.

Wer vor diesem Hintergrund fordert, dass die grundsätzlich begrüßenswerte Schulwahlfreiheit künftig auch eine vollständige Kostenerstattung für eine entferntere Schule gesetzlich auslösen soll, verliert nicht nur die Steuerbarkeit von Schülerströmen und gefährdet am Ende die Existenz kleinerer, aber notwendiger Schulstandorte, sondern muss auch erklären, wer die erheblichen Zusatzkosten übernehmen soll.

Es wäre ein fatales Signal, wenn man durch eine solche gesetzliche Verpflichtung der Kreise die Aufgabenträger faktisch dazu nötigte Linienverkehre abzubestellen, nur um zusätzliche Schulbusse für (wie viele?) Schülerinnen und Schüler einsetzen zu können, die (bzw. deren Eltern) mit der nächstliegenden Schule nicht einverstanden sind. Eine solche Entwicklung konterkarierte im Übrigen auch die aktuellen Überlegungen der Landesregierung zur Einführung von landesweiten Semester- bzw. Azubi-Tickets, aber auch kostenlosen Touristentickets. Denn in dem Maße, in dem man den Bus-ÖPNV im Land durch faktische Kürzungen immer unattraktiver gestaltet, wird im Sinne des klimapolitisch gewünschten Umstiegs der Menschen vom Pkw in den ÖPNV nicht nur dieses sinnvolle Ziel deutlich verfehlt, sondern das Gegenteil wird geschehen: Die Menschen wenden sich vom ÖPNV ab, weil kein Bus mehr in zufriedenstellender Frequenz unterwegs ist.

Es muss also gelten: erst den bestehenden Bus-ÖPNV im Land auskömmlich ausfinanzieren, bevor über neue Kostentreiber nachgedacht wird, die zudem ihrerseits womöglich weitere Kosten auslösen. Nur wer den ÖPNV deutlich attraktiver macht, wird erreichen, dass die Menschen, Pendler wie Touristen, bereit sind in den Linienbus umzusteigen. Das mag dann am Ende auch den Schülerinnen und Schülern helfen, wenn nicht nur zwischen Heide und Tönning an sieben Tagen in der Woche mindestens im Stundentakt ein Linienbus verkehrt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schack  
(Geschäftsführer)